

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Regina Schmidt-Zadel, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Bindig, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Tilo Braune, Petra Ernstberger, Annette Faße, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Angelika Graf (Rosenheim), Achim Großmann, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hemker, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Siegrun Klemmer, Nicolette Kressl, Thomas Krüger, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Christa Lörcher, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Adolf Ostertag, Margot von Renesse, Otto Reschke, Günter Rixe, Reinhard Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Siegfried Scheffler, Dagmar Schmidt (Meschede), Ursula Schmidt (Aachen), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

## Beschneidung von Frauen und Mädchen in zahlreichen Ländern der Welt

Weltweit gibt es laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) etwa 100 Millionen beschneidete Frauen. Zwei Millionen Mädchen im Alter von wenigen Wochen bis zu 18 Jahren droht jährlich die Beschneidung. Verbreitet ist diese Praxis in knapp 30 Ländern der Erde – vor allem in Ost- und Westafrika, in Teilen Asiens, im südlichen Teil der arabischen Halbinsel und entlang des Persischen Golfs sowie in immer größer werdenden Gemeinschaften von Flüchtlingen und Immigranten/Immigrantinnen in Europa, den USA, Kanada und Australien.

Im Gegensatz zur Beschneidung von Jungen stellen die verschiedenen Arten der female genital mutilation eine schwerwiegende Verstümmelung des weiblichen Genitals dar. Die Operationen werden meist unter desolaten hygienischen Bedingungen, ohne Betäubung und mit primitiven Schneidewerkzeugen durchgeführt. In der Folge kommt es zu schweren, oftmals chronischen Gesundheitsschäden, zu psychischen Schäden und zu Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt. Zahlreiche Frauen und Mädchen sterben an den Auswirkungen dieses Eingriffs.

Festgehalten wird an der Praxis der Verstümmelung der Genitalien meist aus kulturell oder religiös begründeten Traditionen. Sich diesem Brauch zu widersetzen, kann für die Frauen und Mädchen den Ausschluß aus der Gemeinschaft bedeuten. Der Brauch der Beschneidung ist nicht auf bestimmte Religionen beschränkt. Aber keine monotheistische Religion bietet in ihren Glaubenslehren konkrete Anhaltspunkte für ihre Anwendung.

Gemäß den international anerkannten Menschenrechtsstandards stellt die Beschneidung eine schwere Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit dar. In vielen der betroffenen Ländern ist sie inzwischen verboten, doch häufig wird das Verbot von staatlicher Seite nicht durchgesetzt. In einer Reihe von Staaten, insbesondere in Afrika, haben sich Frauenorganisationen gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, mittels Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit gegen die Verstümmelung der Genitalien in ihrem Land zu kämpfen.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Schätzungen liegen der Bundesregierung über die weltweiten Zahlen von Beschneidungen vor, und kann sie angeben, in welchen Ländern Beschneidungen an Frauen und Mädchen praktiziert werden?
2. Läßt sich die Bundesregierung über ihre Botschaften systematisch über Menschenrechtsverletzungen an Frauen, einschließlich der Praxis der Verstümmelung der Genitalien, informieren?
3. Bringt die Bundesregierung im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen Kritik an dieser Menschenrechtsverletzung an Frauen zum Ausdruck, und wenn ja, in welcher Form?

Gegenüber welchen Staaten hat sie ihre Besorgnis hinsichtlich dieser Praxis bereits geäußert?

4. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung bisher in ihren multilateralen Menschenrechtsaktivitäten gegen diese Form der Gewalt an Frauen ein, und hält sie diese Bemühungen für ausreichend?
5. Kann die Bundesregierung angeben, in welchen Ländern gesetzliche Verbote gegen die Beschneidung von Frauen und Mädchen bestehen, und wie beurteilt sie Umsetzung und Wirksamkeit dieser Gesetze?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Ländern es bisher zu Verurteilungen wegen der Durchführung oder Erzwingung von Beschneidungen gekommen ist?
7. Gibt es Programme der WHO, des Kinderhilfswerks UNICEF oder anderer internationaler Organisationen zur Bekämpfung der Praxis der Verstümmelung der Genitalien, und in welcher Weise beteiligt sich die Bundesregierung ggf. an diesen Programmen?

8. Welche konkreten Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre künftige Politik aus den Forderungen der Vierten Weltfrauenkonferenz zur Abschaffung dieser Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen?

9. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit einheimischer Frauenorganisationen bei?

Fördert die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entsprechende Projekte der Aufklärung bzw. wird sie sie fördern?

10. Sieht die Bundesregierung vor, von den von Bundesministerin Claudia Nolte auf der Vierten Weltfrauenkonferenz angekündigten 40 Mio. US-Dollar für Projekte zu Gunsten von Frauen gezielt Projekte in der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit zu fördern, die Frauen und Mädchen helfen, sich gegen Beschneidungen zu wenden oder die beschnittenen Frauen und Mädchen Hilfe anbieten, um die Folgen der Beschneidung zu mildern?

Wenn ja, welche Mittel werden für diesen Bereich zur Verfügung gestellt?

11. Sind der Bundesregierung Fälle von Frauen bekannt, die aus Angst vor Beschneidung bzw. der Beschneidung ihrer Töchter Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt haben, und wie wurde in diesen Fällen entschieden?

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang Beschneidungen von Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden?

Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Durchführung von Beschneidungen in der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?

Bonn, den 4. Dezember 1995

Regina Schmidt-Zadel  
Dr. Marliese Dobberthien  
Rudolf Bindig  
Brigitte Adler  
Ingrid Becker-Inglaeu  
Dr. Ulrich Böhme (Unna)  
Anni Brandt-Elsweier  
Tilo Braune  
Petra Ernstberger  
Annette Faße  
Elke Ferner  
Gabriele Fograscher  
Arne Fuhrmann  
Monika Ganseforth  
Angelika Graf (Rosenheim)  
Achim Großmann  
Klaus Hagemann  
Christel Hanewinckel  
Dr. Ingomar Hauchler  
Reinhold Hemker  
Ingrid Holzhüter  
Barbara Imhof  
Brunhilde Irber  
Siegrun Klemmer  
Nicolette Kressl  
Thomas Krüger  
Eckart Kuhlwein  
Konrad Kunick  
Christa Lörcher  
Dieter Maab (Herne)  
Dorle Marx  
Ulrike Mascher  
Christoph Matschie

Heide Mattischeck  
Ulrike Mehl  
Ursula Mogg  
Volker Neumann (Bramsche)  
Dr. Edith Niehuis  
Adolf Ostertag  
Margot von Renesse  
Otto Reschke  
Günter Rixe  
Reinhard Robbe  
Dieter Schanz  
Siegfried Scheffler  
Günter Schluckebier  
Dagmar Schmidt (Meschede)  
Ursula Schmidt (Aachen)  
Dr. Emil Schnell  
Dr. Mathias Schubert  
Dr. R. Werner Schuster  
Dr. Angelica Schwall-Düren  
Lisa Seuster  
Wieland Sorge  
Wolfgang Spanier  
Dr. Peter Struck  
Margitta Terborg  
Adelheid Tröscher  
Hans Wallow  
Matthias Weisheit  
Hildegard Wester  
Lydia Westrich  
Inge Wettig-Danielmeier  
Verena Wohlleben  
Hanna Wolf (München)  
Rudolf Scharping und Fraktion